



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 30. Juni 2020, Tagungsort: Aula der Turnhalle Lohnsburg

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 3. DI. Robert Bachleitner | |
| 4. Weber Robert | |
| 5. Frauscher Helmut | |
| 6. Offenhuber Klara | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Rachbauer Stefan | |
| 9. Schweickl Karl | |
| 10. Ing. Angleitner Christoph | |
| 11. Paulusberger Martina | |
| 12. Birglechner Willibald | |
| 13. Spindler Franz | |
| 14. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 15. Stempfer Josef | |
| 16. Erlacher Gottfried | |
| 17. Weinhäupl Johann | |
| 18. Weber-Haselberger Josef | |
| 19. Pichler Christoph | |
| 20. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 21. | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt	für	Schrattenecker Paula
Grilz Wolfgang	für	Kritzinger Johann
Erlacher Isabella	für	Weinhäupl Dominik
Lang Maria	für	Samwald Hans-Joachim
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

- Schrattenecker Paula
- Kritzinger Johann
- Weinhäupl Dominik
- Samwald Hans-Joachim
- Auer Matthias

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 23.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.03.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht, folgende Dringlichkeitsanträge noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Mitgliedes zum Jagdausschuss**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von Öffentl. Gut im Bereich der Liegenschaft Aschenberger in Schönberg (siehe TOP 6)**

Die Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

DA: **Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Mitgliedes zum Jagdausschuss**

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass in Folge des Ablebens des langjährigen Gemeinderates Salhofer Franz dessen Funktion als Jagdausschussmitglied nachzubersetzen ist.
Von der ÖVP-Fraktion wurde dafür GR Kritzinger Johann namhaft gemacht.

In der folgenden Fraktionswahl durch die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat wird Hr. Kritzinger Johann sodann einstimmig als Mitglied in den Jagdausschuss der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. gewählt.

1. Punkt: Initiativantrag gem. § 38b (3) Oö.GemO 1990 idgF. von Fr. Sieglinde Reichinger, Mitterberg 3/3, 4923 Lohnsburg a.K., zum Ausbau des 5G-Funknetzes – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Antrag vom 14.02.2020 beantragt Fr. Reichinger Sieglinde, Mitterberg 3/3, dass der Gemeinderat der MGde. Lohnsburg a.K. den Beschluss fassen möge, dass die Breitbandversorgung für das schnelle Internet in der Gemeinde mittels eines Glasfaserkabels, unter Einbindung der bestehenden Kupferleitungen des alten Festnetzes, und nicht mit der gesundheitsschädlichen 5G-Funktionsanwendung durchgeführt wird, um die Bevölkerung sowie die Tier- und Pflanzenwelt vor der gesundheitsgefährlichen und schädlichen Mobilfunkstrahlung zu schützen.

Der Antrag wurde bereits in der letzten GR-Sitzung behandelt, dort aber vertagt. Bgm. Mayer erklärt dazu, dass es damals vielleicht etwas zu wenig Bekenntnis zum Ausbau des Glasfasernetzes gegeben habe. In einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister war es der Initiatorin von Bedeutung, dass man sich die Grundlagen genau ansieht. Sie lädt zudem zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung im Beisein sowohl eines Juristen als auch eines Arztes demnächst in Neuhofen/I. ein.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat eine Erklärung des Österr. Gemeindebundes zur Kenntnis und verweist erneut darauf, dass den Gemeinden bei dieser Thematik nur äußerst eingeschränkte Kompetenzen zustehen würden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Initiativantrag von Fr. Reichinger Sieglinder auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen erneut vertagt.

2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2020 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker und Bgm. Ing. Max Mayer bringen dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 09. März d.J. zum Voranschlag 2020, welcher erstmals nach den Vorschriften der VRV2017 zu erstellen war, zur Kenntnis und nehmen zu den wichtigsten Punkten kurz Stellung.

Bgm. Mayer informiert, dass infolge der sog. Corona-Krise die meisten Zahlen aller Voraussicht nach nicht halten werden, sodass diese in einem Nachtragsvoranschlag neu zu definieren sein werden. Vor allem was die Ertragsanteile des Bundes, aber auch die Kommunalsteuer betrifft, sind erhebliche Einbußen zu erwarten.

So halbwegs ausgleichen sollen diese Abgänge sog. Zweckzuschüsse des Bundes im Rahmen eines Gemeindepaketes, welche allerdings an Investitionen gekoppelt sein müssen.

AL Schrattenecker berichtet über eine von der Direktion Inneres und Kommunales angeordnete künftige strengere Handhabung der Prüfung von Voranschlägen hinsichtlich deren Rechtskonformität, was zu mächtigem Unmut bei den Gemeinden, Gemeindebund usw. geführt hat. So ist z.B. beabsichtigt, Voranschläge durch Verordnung aufzuheben, wenn diese auch in nur einem Punkt einer gesetzlichen Bestimmung widersprechen sollten. Dabei ist es unerheblich, wie schwerwiegend die Rechtswidrigkeit ist bzw. ob die restlichen Teile des Voranschlages rechtskonform sind. Dies hätte für die Gemeinden ein sog. Voranschlagsprovisorium mit all seinen Konsequenzen zur Folge.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 09.03.2020 zum Voranschlag 2020 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Prüfungsausschuss-Obmann DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 31. März 2020 zur Kenntnis.

Im ersten Bericht (Sitzung um 19 h) war ausschließlich die Prüfung der Kassengebarung Gegenstand der Prüfung; dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

In Bericht 2 (Sitzung um 20.15 h) hingegen stand ausschließlich die Prüfung des Rechnungsabschlusses auf der Tagesordnung.

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht positiv ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattenecker zur Kenntnis gebracht und ausführlich erläutert.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 31. März 2020 vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Rechnungsabschluss 2019 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019, welcher letztmalig nach den Vorschriften der VRV 1997 zu erstellen war, zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 31. März 2020 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer und AL Schrattenecker Johann bringen in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2019 zur Kenntnis.

So konnte der ordentliche Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 4.104.967,67 ausgeglichen gestaltet werden, wobei neben Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von € 308.680,11 (davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge von € 11.977,38 auch noch Zuführungen an diverse Rücklagen im Gesamtausmaß von € 72.892,02 getätigt werden konnten, dem Rücklagenentnahmen von € 4.285,- entgegenstehen

Zurückzuführen ist das doch wieder recht gute Ergebnis auf die doch wieder recht stabile Wirtschaftslage im Vorjahr, was sich auch in Form von gestiegenen Ertragsanteilen niedergeschlagen hat.

Höher ausgefallen als erwartet ist auch die Transferzahlung des Landes für den Kindergartenbetrieb (4 Gruppen + Krabbelstube) sowie die Grundsteuer B, was auf diverse Aufrollungen zurückzuführen ist.

Kosten eingespart werden konnten bei der Kindergartenfreifahrt, wo die Busbegleitung nur mehr bei der Hinfahrt angeboten wird.

Weniger Aufwand als prognostiziert, war bei der Instandhaltung von Straßen sowie bei Kanalisationsbauten zu verzeichnen.

Der außerordentliche Haushalt 2019 weist bei Einnahmen von € 1.401.825,18 und Ausgaben von € 1.640.124,86 einen Abgang von € 238.299,68 auf, welcher vorwiegend auf das Vorhaben „Turnhallensanierung“ zurückzuführen ist, wo sich die Finanzierung bekanntlich über mehrere Jahre erstreckt und das Vorhaben durch Landes- und Bedarfszuweisungsmittel im Jahr 2020 ausfinanziert werden soll.

Folgende außerordentliche Projekte wurden im Jahr 2019 von der Gemeinde betrieben: Errichtung eines Kindergarten-Containers (ausfinanziert), Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Riegerting (ausfinanziert), Bekleidungsumstellung der Feuerwehren (Ausfinanzierung 2020), Sanierung der Turnhalle (Ausfinanzierung 2020), Bachregulierung 2019 (ausfinanziert), Straßenbeleuchtung 2019 (ausfinanziert), Schließung Bodenaushubdeponie (ausfinanziert) sowie die alljährlichen Maßnahmen im Gemeindestraßenbau.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2019 für den ordentlichen Haushalt als auch der Rechnungsabschluss 2019 für den außerordentlichen Haushalt wie folgt jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	4,108.360,35
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	4,116.011,22
ergibt einen Ist-Abgang von	€	7.650,87
Gesamt-Soll-Einnahmen	€	4,104.967,67
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	4,104.967,67
ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von	€	0,00

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die **außerordentlichen** Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2019 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	1,621.259,56
Gesamt Ist-Ausgaben	€	1,859.559,24
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	238.299,68
Gesamt Soll-Einnahmen	€	1,401.825,18
Gesamt Soll-Ausgaben	€	1,640.124,86
ergibt einen Soll-Abgang von	€	238.299,68

5. Punkt: Neubestellung einer Kassenführerin bzw. –stellvertreterin für die MGde. Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Durch den Austritt aus dem Gemeindedienst von Hrn. Seifried Michael, welcher auch die Funktion des Kassenführers bekleidete, ist eine Neubestellung der Gemeinde-Kassenführer erforderlich.

Vorgeschlagen als neuer Kassenführer wird VB Anita Fruhstorfer bzw. als ihre Stellvertreterin VB Martina Nöhhammer.

Nachdem es dazu keine weiteren Diskussionen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen Fr. Anita Fruhstorfer zur neuen Kassenführerin der Gemeinde bzw. Fr. Martina Nöhhammer als ihre Stellvertreterin bestellt.

6. Punkt: Ansuchen von Hrn. Jöchtl Josef, Schauberg 6, um Auflassung des Öffentl. Gutes - Parz.Nr. 2985/2 der KG. Lohnsburg - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben vom 15. Jänner d.J. ersuchte Hr. Jöchtl Josef, Schauberg 6, um Auflassung des Öffentlichen Gutes – Parz.Nr. 2985/2 der KG. Lohnsburg.

Es handelt sich hierbei um einen öffentlichen Wiesenweg, welcher lt. Mappe quer durch die landwirtschaftlichen Grundstücke von Hrn. Jöchtl führen soll, in der Natur jedoch überhaupt nicht mehr vorhanden ist und dazu auch tatsächlich jegliches öffentliche Interesse fehlt. Die Angelegenheit dürfte seinerzeit bei einem Grundzusammenlegungsverfahren vergessen und somit nicht berücksichtigt worden sein.

Vom Gemeindevorstand konnte in seiner Sitzung am 10. Februar d.J. kein öffentliches Interesse an der Erhaltung dieses öffentlichen Gutes festgestellt werden.

Die beantragte Auflassung des betr. öffentlichen Gutes wurde an der Amtstafel der Gemeinde in der Zeit vom 27.02.2020 bis 10.04.2020 kundgemacht, wogegen jedoch keinerlei Einwendungen eingebracht wurden.

Nachdem kein öffentliches Interesse an betr. Grundstück besteht, schlägt der Bürgermeister vor, dieses unentgeltlich Hrn. Jöchtl zu übertragen. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) führt an, dass Hr. Jöchtl durch eine mehr als 40-jährige Bewirtschaftung das Grundstück ohnehin schon ersessen hätte.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vom Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Auflassung des öffentlichen Gutes – Parz.Nr. 2985/2 der KG. Lohnsburg – bzw. die Verordnung darüber in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Dringlichkeitsantrag:

Da in einem ähnlich gelagerten Fall im Vorjahr auch bei der Liegenschaft Schönberg 7 (Pauschenberger) öffentliches Gut aufgelassen wurde, schlägt der Bürgermeister im Sinne einer Gleichbehandlung vor, auch dieses unentgeltlich dem neuen Eigentümer (Fam. Aschenberger) zu übertragen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Vorschlag vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

7. Punkt: Katasterschlussvermessung Güterweg Steigerbauer – Zu- u. Abschreibungen zum bzw. vom Öffentl. Gut – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass vor geraumer Zeit vom WEV Innviertel der Güterweg Steigerbauer, welcher auch über Gemeindegebiet von Lohnsburg führt, saniert bzw. größtenteils auch neu errichtet wurde. Dabei wurde der Weg an manchen Stellen überhaupt verlegt und neu angelegt bzw. insgesamt auch breiter gestaltet.

Nunmehr liegt der Gemeinde über die erfolgten Maßnahmen die Vermessungsurkunde des staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI. Franz Walchetseder vom 09.12.2019 – GZ: 1449/2 - vor.

Daraus ergeht, dass infolge der betr. Straßenbaumaßnahmen 508 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. abgeschrieben werden sowie 652 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, sodass sich das Grundstück Nr. 2303 EZ: 624 der KG. Lohnsburg um insgesamt 144 m² auf künftig 768 m² vergrößert.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters die beschriebenen Veränderungen sowie die Widmung bzw. Aufhebung aus dem Gemeingebrauch einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

8. Punkt: Zustimmungsvertrag zum Glasfaserprojekt Lohnsburg (LWL) mit der Infotech Glasfaser GmbH in 4910 Ried im Innkreis, Schärdinger Straße 35 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Um in der Gemeinde den Glasfaserausbau (LWL) auch tatsächlich in Angriff nehmen zu können, wird von Infotech für die Verlegung von Rohrleitungen – genutzt für die Datenübertragung im gesamten Gemeindegebiet – gemäß § 7 Oö. Straßengesetz 1990 idgF. der Abschluss eines – unbefristeten – Zustimmungsvertrages mit der Gemeinde eingefordert. Dabei werden die genauen Bedingungen für den Ausbau festgelegt; es handelt sich hierbei um einen Mustervertrag, wie er in zahlreichen anderen Gemeinden auch schon Verwendung fand.

Zudem ist für Infotech der Abschluss des Vertrages auch für eine seriöse Kalkulation von großer Bedeutung.

GR Schweickl Karl (ÖVP) fordert, dass in Bereichen wo eine Möglichkeit zu bohren besteht, jedenfalls gebohrt und nicht gegraben wird bzw. dass auf Gehsteigen nach Grabungsarbeiten zusätzlich auch noch feiner Asphalt aufgebracht wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Zustimmungsvertrag mit der Infotech Glasfaser GmbH in Ried im Innkreis über die Verlegung von Rohrleitungen – genutzt für die Datenübertragung im gesamten Gemeindegebiet – einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

9. Punkt: Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Kindergartenordnung) 2020/21 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Von der KIGA-Leitern wurden geringfügige Adaptierungen an der derzeitigen Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde angeregt.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diese Änderungen zur Kenntnis und nehmen dazu auch kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Lohnsburg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

10. Punkt: Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg 2020/21 - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Von der Bildungsdirektion des Landes OÖ. wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 20. April d.J. für das Arbeitsjahr 2020/21 die infolge einer Indexanpassung angehobenen Tarife für die Betreuung von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen bekanntgegeben.

Die neuen Tarife wurden in die neue Tarifordnung der Gemeinde für das Jahr 2020/21 eingearbeitet, welche Bgm. Mayer und AL Schrattenecker dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Tarifordnung 2020/21 für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg in der vorliegenden Fassung mit den adaptierten Tarifen vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

11. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Reinigungskraft im Kindergarten im Ausmaß von 15 Wochenstunden

Beschluss: Durch die Pensionierung von Fr. Erlacher Helga sowie diversen internen Umstellungen ist für Reinigungsarbeiten im Kindergarten mit Dienstbeginn 01. September d.J. ein Vertragsbedienstetenposten GD25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden neu zu besetzen.

AL Schrattenecker und Bgm. Mayer bringen dem Gemeinderat in der Folge die näheren Details der Stellenausschreibung zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorhin beschriebene Ausschreibung eines Vertragsbedienstetenpostens für Reinigungsarbeiten im Kindergarten vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

12. Punkt: Vereinbarung mit Hrn. Rabe Johannes, 1220 Wien, Wulzendorfstraße 32/1/19, und Fr. Rabe Brigitte, 1160 Wien, Johann-Nepomuk-berger-Platz 10/12, betreffend Grundtausch und Errichtung einer Mauer im Bereich der Sportplatzauffahrt – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Zur besseren Erreichbarkeit der kürzlich sanierten Turn- und Mehrzweckhalle Lohnsburg über das Grundstück Nr. 3193/1 ist auch die Abtretung eines geringfügigen Bereiches der Parzelle Nr. 3195 der KG. Lohnsburg an die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. erforderlich. Als Gegenleistung tritt die Gemeinde ein Teilstück aus dem öffentlichen Gut – Parzelle Nr. 3197 - an das Grundstück Nr. 3195 von Hrn. Rabe Johannes und Fr. Rabe Brigitte ab.

Da es sich hierbei um einen flächengleichen Grundtausch handelt, fallen hier keine Grundkosten an. Die Kosten für Vermessung und Bereinigung der Grundgrenzen trägt die Gemeinde.

Weiters verpflichtet sich die Gemeinde entlang der Grundgrenze zwischen dem Öffentlichen Gut – Parzelle Nr. 3197 – und Grundstück Nr. 3195 von Hrn. Rabe Johannes und Fr. Rabe Brigitte zur Verhinderung von Eindringen von Straßenwasser in die Parzelle eine Mauer zu errichten, worauf ein Zaun direkt aufgesetzt werden soll.

Die Baumaßnahmen für die Mauer und den Zaun an der neuen Grundgrenze werden durch die Gemeinde beauftragt und von dieser auch bezahlt.

Begrenzungsmauer und Zaun – und somit auch deren zukünftige Erhaltung - gehen in der Folge an die Grundeigentümer Rabe über.

Über diese Maßnahmen wurde eine privatrechtliche Vereinbarung entworfen, welche Hrn. Johannes Rabe und Fr. Brigitte Rabe zur Kenntnis gebracht und von diesen gutgeheißen wurde.

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat den Inhalt dieser Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen bzw. Einwendungen gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters betreffende Vereinbarung mit Hrn. Rabe Johannes und Fr. Rabe Brigitte vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

13. Punkt: Mietvertrag mit Hrn. Denk Dominik, 4931 Mettmach, Großweiffendorf 11, über das ehem. Büro der Allianz-Versicherung bzw. ehem. Postamt am Marktplatz 11, 4923 Lohnsburg a.K.

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass die Allianz-Versicherung ihren Mietvertrag über das im ehem. Postamtsgebäude untergebrachte Versicherungsbüro per 31. Mai d.J. aufgekündigt hat.

Der bisherige Allianz-Mitarbeiter Denk Dominik beabsichtigt, künftig als selbständiger Versicherungsberater von diesem Büro aus tätig zu sein; allerdings erscheint ihm der bisher der Allianz-Versicherung vorgeschriebene Mietzinssatz von € 10,- pro m² überhöht zu sein, € 8,- scheinen ihm angemessen zu sein.

In den vergangenen Wochen wurde das Büro mit dem Ausmalen, dem Einbau einer Akustik-Decke und eines neuen Bodens generalsaniert.

Im Gemeinderat kommt nach eingehender Beratung zu der Auffassung, dass es für das Büro jedenfalls besser wäre, wenn es vermietet wird als wenn es leer stehen würde.

Er beschließt daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das sog. „Allianz-Büro“ im ehem. Postamtsgebäude ab 01. Juni d.J. unbefristet an Versicherungsberater Denk Dominik aus Mettmach zu den bisherigen Konditionen (Mietzinssatz jedoch um € 2,- pro m² reduziert) zu vermieten. Bei dringendem Bedarf kann das Mietverhältnis jedoch unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist von der Vermieterin (Gemeinde) aufgekündigt werden.

14. Punkt: Allfälliges

a) Lifтанlage Steiglberg

Das Ausmaß des durch eine unbekannte Person verursachten Schadens dürfte nach Beurteilung durch einen Sachverständigen doch geringer ausfallen als ursprünglich vermutet. Trotzdem wurde dem Schiclub Union Lohnsburg eine Seilprüfung empfohlen.

b) Häuserchronik Lohnsburg

Bei einem Hearing mit den anbietenden Druckereien am 3. Juli d.J. soll das beste Angebot ermittelt werden.

Gesucht wird noch eine Person, wo die Fäden zusammenlaufen

c) Häuperlkreuzung

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) kann Bgm. Mayer vom Vollzug der Grundablöseverfahren berichten.

Allerdings könnte es ein zeitliches Problem werden, das Projekt heuer noch in Angriff zu nehmen. So sind nach der Ausschreibung auch die gesetzlichen Fristen einzuhalten.

Jedenfalls ist beabsichtigt, im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs auch die beiden Geh- und Radwege nach Kramling bzw. Kemating mit zu errichten, wo die Gemeinde für die Hälfte der Errichtungskosten aufzukommen hat.

Durch das vom Bund kürzlich beschlossene Kommunale Investitionsprogramm sollen dabei auch Projekte wie Geh- und Radwege mit 50 % der Gemeindegeldern gefördert werden.

In diesem Zuge regt GR Spindler Franz die Errichtung eines Geh- und Radweges auch nach Waldzell an.

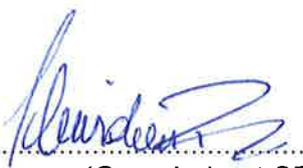
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.

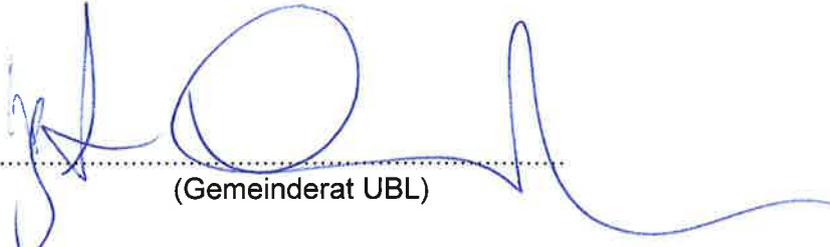

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... - 3. SEP. 2020 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am - 4. SEP. 2020

Der Vorsitzende:


.....